

## Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 8. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 02. Dezember 2016, um 20:00 Uhr,  
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

### Tagesordnung:

- 08/0116 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 08/0117 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 08/0118 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 08/0119 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017
- 08/0120 Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilbereiche des Waldfriedhofes und des Limes in der Gemarkung Oberau; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
- 08/0121 Bebauungsplanes „Oberau-Süd Teil III“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil II“ vom 11.11.1989; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
- 08/0122 Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken – Oberau-Süd Teil I – 3. Änderung“ vom 04.04.2006; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
- 08/0123 Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2017
- 08/0124 Antrag der CDU-Fraktion: Verlegung des Halfpipe-Platzes in Altenstadt
- 08/0125 Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen, Altenstadt, Lindheim und Höchst)
- 08/0126 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren
- 08/0127 Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt
- 08/0128 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 08/0129 1. Änderung der Entwässerungssatzung

- 08/0130 Antrag der SPD-Fraktion: Audit Beruf und Familie
- 08/0131 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentschleunigung Heegheimer Straße (Lindheim)
- 08/0132 Antrag der FDP-Fraktion: Wahlscheinbeantragung im Internet
- 08/0133 Antrag der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in der Gemeinde Altenstadt
- 08/0134 Antrag der FWG-Fraktion auf Erstellung eines jährlichen Spielplatzentwicklungsprogrammes
- 08/0135 Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Neuregelung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)
- 08/0136 Anfrage der FDP-Fraktion zum Verkehrsrahmenplan
- 08/0137 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kindertagesstätten
- 08/0138 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altenstadt, den 21. November 2016

-Seitz-  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

## Erläuterungsbericht

zur 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 02. Dezember 2016, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

08/0116 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 7. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2016 vor.

08/0117 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

08/0119 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in seiner Sitzung am 07.11.2016 beraten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2017 zuzustimmen.

08/0120 Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilbereiche des  
Waldfriedhofes und des Limes in der Gemarkung Oberau;  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

und

08/0121 Bebauungsplanes „Oberau-Süd Teil III“ mit Teiländerung des  
Bebauungsplanes Nr. 36 „Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil II“  
vom 11.11.1989;  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

und

08/0122 Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken –  
Oberau-Süd Teil I – 3. Änderung“ vom 04.04.2006;  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

und

08/0123 Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2017

und

08/0124 Antrag der CDU-Fraktion: Verlegung des Halfpipe-Platzes in Altenstadt

Über die vorgenannten Tagesordnungspunkte hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten. Die Ausschussniederschrift ist als Anlage beigefügt.

08/0125 Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen, Altenstadt, Lindheim und Höchst)

und

08/0126 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren

und

08/0127 Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt

Über die vorgenannten Punkte wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2016 beraten. Die Ausschussniederschrift wird Ihnen im Anschluss unmittelbar zugesendet.

08/0128 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung

und

08/0129 1. Änderung der Entwässerungssatzung

Über die beiden vorgenannten Tagesordnungspunkte hat die Betriebskommission bereits beraten und den Änderungssatzungen zugestimmt. Über die beiden Tagesordnungspunkte kann daher direkt in der Sitzung der Gemeindevertretung abgestimmt werden. Eine Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss erübrigt sich aus Sicht des Gemeindevorstandes.

08/0130 Antrag der SPD-Fraktion: Audit Beruf und Familie

und

08/0131 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentschleunigung Heegheimer Straße (Lindheim)

Die beiden Anträge der SPD-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

08/0132 Antrag der FDP-Fraktion: Wahlscheinbeantragung im Internet

Der Antrag der FDP-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Verwaltungsseitig kann hierzu angemerkt werden, dass die Einführung der Wahlscheinbeantragung im Internet für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Hiermit wurde gewartet, bis seitens des Rechenzentrums das Wählerverzeichnis auf ein neues Programm umgestellt wird. Diese Umstellung erfolgt nun Anfang 2017.

08/0133 Antrag der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in der Gemeinde Altenstadt

und

08/0134 Antrag der FWG-Fraktion auf Erstellung eines jährlichen Spielplatzentwicklungsprogrammes

Die Anträge zu den beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

08/0135 Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Neuregelung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

und

08/0136 Anfrage der FDP-Fraktion zum Verkehrsrahmenplan

und

08/0137 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kindertagesstätten

Die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt vor der Sitzung der Gemeindevertretung.

**Allgemeiner Hinweis:**

Es wird an dieser Stelle noch einmal an die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verwendung des Sitzungsgeldes aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2016 gebeten. Traditionell werden die Sitzungsgelder der letzten Sitzung im Jahr an einen Verein oder eine gemeinnützige Einrichtung gespendet.

Altenstadt, den 24.11.2016

  
-S. Guda-  
Bürgermeister

08/0123

**Gemeinde Altstadt**

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

**Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2017**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) Bau, Planung und Verkehr \_\_\_\_\_
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altstadt, den 09.11.2016

  
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: Pläne, Beschluss GV, Fotos, Prioritätenliste

Sachliche Darstellung:

Folgende Baumaßnahmen stehen für das Jahr 2017 zur Diskussion:

**Neubaumaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten	Erläuterung
1.	Straßenendausbau Neubaugebiet „Am Wasserfall“ im OT Lindheim	ca. 400.000 €	Anlage N1: Die Bauplätze im Neubaugebiet „Am Wasserfall“ sind komplett, bis auf einen, vermarktet. Die Bautätigkeit ist weit vorangeschritten. Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung und Auftragsvergabe im Herbst 2017 durchzuführen, um bessere Preise zu erhalten. Der Straßenendausbau erfolgt dann im Frühjahr 2018.

2.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“, OT Waldsiedlung	ca. 840.000 €	Anlage N2: Der Ausführungstermin steht noch nicht fest. Dieser richtet sich nach der Vermarktung. In dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke sind dann die Mittel ebenfalls bereitzustellen.
3.	Baustraße Neubaugebiet „Oberau-Süd“ Teil III, OT Oberau	ca. 1.000.000 €	Anlage N 3 Im Herbst 2017/ Frühjahr 2018 soll mit der Erschließung des Neubaugebietes „Oberau-Süd“ Teil III, OT Oberau – 1. Bauabschnitt begonnen werden. Für die Erstellung der Baustraße sowie für die Anbindung an die K 232 sind entsprechende Mittel bereitzustellen.
4.	Teilausbau der Heegwaldstraße	-	Anlage N 4

#### Erläuterungen zu N4:

Mit der Fa. Scherz wurde in 2007 ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 13 A der Gemeinde Limeshain „Östlich der Waldsiedlung“ für die Erweiterung des Betriebes Scherz mit der Gemeinde Limeshain und uns abgeschlossen. Bestandteil des Vertrages ist auch der Ausbau der Heegwaldstraße, die zu gleichen Teilen beiden Gemeinden gehört, durch die Fa. Scherz.

Die Fa. Scherz beabsichtigt nunmehr, den Ausbau der Heegwaldstraße in 2017. Entgegen der ursprünglichen Planung soll der Ausbau mit einer verkürzten Länge ( 100 m statt 130 m ) erfolgen. Ein entsprechender Planauszug ist beigefügt. Der Durchführungs- und Erschließungsvertrag wird in diesem Passus dann angepasst.

#### Erneuerungsmaßnahmen:

	Maßnahme	Vor. Kosten	Erläuterung
1.	Ortsdurchfahrt Enzheim	ca. 10.000 €	Anlage E1 Planungskosten
2.	Ortsdurchfahrt Altstadt		Die Gemeindevertretung hat für die Planung der OD Altstadt Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Da die Ortsumgehung Altstadt wieder in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 aufgenommen wurde, kann jetzt mit der Planung zum Umbau der OD begonnen werden.

### Erläuterungen zu E1:

Der Ortsbeirat Lindheim hat in seiner Sitzung vom 25.09.2016 auf den desolaten Zustand der Stockheimer Straße, OT Enzheim, aufmerksam gemacht.

Von Seiten der Verwaltung wurde daraufhin am 30.10.2016 mit der zuständigen Straßenmeisterei Nidda Kontakt aufgenommen.

Diese teilte uns mit, dass für das Jahr 2017 die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn in der Sanierungsinitiative steht und somit zur Durchführung kommt.

Da in diesem Bereich vorher die Wasserleitung mit Hausanschlüssen erneuert, der Kanal in Teilbereichen saniert werden muss und in diesem Zusammenhang auch ein Umbau der Straße mit Ausbau der Gehwege durchzuführen wäre, wurde nach Durchführung einer Ortsbesichtigung mit Hessen Mobil eine Verschiebung der Maßnahme nach 2019 vereinbart.

Bereits im Jahre 1993 wurde eine Planung für den Ausbau der OD im Auftrag der Gemeinde erstellt und das Baurecht durch den Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“, rechtskräftig seit dem 15.03.1996, geschaffen.

Im Jahr 2003 wollte dann das ASV Gelnhausen die OD ausbauen.

Von unserer Seite und von Seiten einer Anliegergemeinschaft wurde mitgeteilt, dass die bestehende Planung zu überarbeiten wäre. Die Umplanung und die damit verbundene Beschaffung des Baurechtes sollten durch das ASV Gelnhausen erfolgen.

Dazu ist es dann aber nie gekommen.

Die nächsten Schritte wären:

- Mit Hessen Mobil die Vorgehensweise zur Umplanung geklärt werden.
- Ein Planungsbüro mit der Bearbeitung der vorhandenen Planung beauftragt werden.
- Die Planung mit den Gremien und den Grundstückseigentümern abzustimmen.
- Das Baurecht zu schaffen.
- Einen Antrag auf Bezuschussung unseres Kostenanteiles nach dem Programm für die sogenannten Entflechtungsmittel, früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, stellen.
- Die Wasserleitung mit Hausanschlüssen erneuern, den Kanal teilweise sanieren.

### Straßenunterhaltung:

	Maßnahme	Vor. Kosten	Erläuterung
1.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	Im Rahmen der Straßenunterhaltung 6165000 2.63000 541001010	Anlage S1a-1g; Es werden Schäden, die auf der Prioritätenliste aufgeführt werden, beseitigt. Zusätzlich sollen auch Schadstellen in den Straßen, in denen die Wasserleitungen erneuert werden, mit beseitigt werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Straßen dann in einem annehmbaren Zustand sind.
2.	Reparatur Kreuzungsbereich „Helmershäuser Straße - Eichbaumstraße“ im OT Waldsiedlung	ca. 35.000 €	Anlage S 2 – 2b: In dem genannten Kreuzungsbereich haben sich Risse und Setzungen gebildet. Der gesamte Kreuzungsbereich muss saniert werden.

3.	Reparaturen im Zuge der Wasserleitungserneuerungen in den Straßen - Große Gasse, Unterstraße, Zum Mühlengrund, Heidestraße - , OT Rodenbach	ca. 40.000 €	Anlage S 3 – 3b : Es wird von Seiten der Verwaltung als sinnvoll erachtet, dass die vorhandenen Straßen- und Gehwegschäden im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung repariert werden.
4.	Zufahrt zum Pappelhof/Emmahof, OT Altstadt	ca. 10.000 €	Anlage S 4 – 4b: Im Bereich der Straße befinden sich tiefe Löcher und ein Teilbereich des Asphaltts sackt seitlich ab. Diese Bereiche sind zu sanieren.
5.	Frankfurter Straße, Bereich Hs-Nr. 17-19, OT Altstadt	ca. 10.000 €	Anlage S 5 – 5a: Die Fahrbahn ist im Randbereich zu reparieren.
6.	Asphaltierung Teilbereich „Herrnstr.“ Höhe „Josef-Schulmeister-Platz“	ca. 17.000 €	Anlage S 6: Im Zuge der Fernwärmeverlegung wurde ein Teilbereich neu gepflastert. Durch den Eingriff in die Pflasterfläche kommt es immer wieder zu Verschiebungen und Setzungen. Die Pflasterfläche stellt ein grundsätzliches Problem dar und sollte deshalb asphaltiert werden. Aus den genannten Gründen wurde bereits der Kreuzungsbereich „Eichbaumstr.“ – „Herrnstr.“ asphaltiert. Die Stadtwerke Gießen übernehmen 1/3 der Kosten. Die ausgewiesenen Kosten stellen den Anteil der Gemeinde dar.
7.	In dem Kreuzungsbereich „Herrnstraße“ – „Philipp-Reis-Straße“		In dem Kreuzungsbereich „Herrnstraße“ – „Philipp-Reis-Straße“ sind im Pflasterbereich Mängel durch die Verlegung der Fernwärmeleitung aufgetreten. Die Mängelbeseitigung erfolgt im Auftrag der Stadtwerke Gießen noch im Herbst dieses Jahres.

#### Erläuterung zu den Beschlüssen zum Straßenbauprogramm 2016

- **Baustraße Neubaugebiet „Die Beune Teil II“, OT Höchst**  
Mit der Baumaßnahme wurde begonnen. Geplante Fertigstellung ist November/Dezember 2016.
- **Grundhafte Erneuerung der Gehwege und Stichwege mit Bordsteinen und Rinnen, Reparatur der Fahrbahn „Fasanenweg“, OT Waldsiedlung**

Die Baumaßnahme wurde begonnen. Der Bauzeitenplan sieht das Ende der Maßnahme in der KW 51 – 2016 – vor. Witterungsbedingt erfolgt der Einbau der Asphaltfeinbetonschicht (4 cm) voraussichtlich im Frühjahr 2017.

- **Grundhafte Erneuerung der Gehwege mit Borsteinen und Rinnen, des Stichweges und Reparatur der Fahrbahn „Finkenweg“, OT Waldsiedlung**  
Im Oktober 2016 wird eine Anliegerversammlung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt im November 2016. Die Ausführung beginnt im Frühjahr 2017.
- **Straßenendausbau eines Teilbereiches der „Heegwaldstraße“, OT Waldsiedlung**  
Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt.
- **Asphaltierung Kreuzungsbereich „Herrnstraße“ – „Helmershäuser Straße“, OT Waldsiedlung**  
Die Durchführung soll bis Ende 2016 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Maßnahmen sind für das Straßenbauprogramm 2017 vorzusehen:

**Neubaumaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Straßenendausbau Neubaugebiet „Am Wasserfall“ im OT Lindheim	400.000 €
2.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“, OT Waldsiedlung	840.000 €
3.	Baustraße Neubaugebiet „Oberau-Süd“ Teil III, I. Bauabschnitt - OT Oberau	1.000.000 €
4.	Dem Ausbau der Heegwaldstraße in nördlicher Richtung auf Kosten der Fa. Scherz wird zugestimmt.	-

**Erneuerungsmaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Ortsdurchfahrt Enzheim Im Rahmen der grundhaften Erneuerung der L 3191 ( OD Enzheim ) durch Hessen Mobil werden die Gehwege mit erneuert bzw. umgestaltet. Für die Planung werden 10.000 € bereitgestellt.	10.000 €
2.	Ortsdurchfahrt Altstadt Die Planung zum Umbau der Ortsdurchfahrt Altstadt ist durchzuführen.	

**Straßenunterhaltung:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	Im Rahmen der Straßenunterhaltung 6165000;2.63000 541001010
2.	Reparatur Kreuzungsbereich „Helmershäuser Straße - Eichbaumstraße“ im OT Waldsiedlung	35.000 €
3.	Reparaturen im Zuge der Wasserleitungserneuerungen in den Straßen - Große Gasse, Unterstraße, Zum Mühlengrund, Heidestraße - , OT Rodenbach	40.000 €
4.	Zufahrt zum Pappelhof/Emmahof, OT Altstadt	10.000 €
5.	Frankfurter Straße, Bereich Hs-Nr. 17-19, OT Altstadt	10.000 €
6.	Asphaltierung Teilbereich „Herrnstr.“ Höhe „Josef-Schulmeister-Platz“	17.000 €

08/0128

**Gemeinde Altstadt**

Fachbereich Bauen und Umwelt

Gemeindevertretungsvorlage

**6. Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 3. Sonstige \_\_\_\_\_
- 4. Gemeindevertretung \_\_\_\_\_

Altstadt, den 04.11.2016

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

  
\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Technischer Betriebsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: Entwurf 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindewerke haben im letzten Jahr mit dem Verkauf von Wasser einen Gewinn von 56.000,00 € erwirtschaftet. Nach Prüfung durch das von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurden wir von diesem darauf verwiesen, dass hierfür Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag fällig werden. Die Abgaben werden sich auf folgende Höhen summieren:

15 % Körperschaftssteuer von 56.000,00 €	=	8.400,00 €
hiervon 5,5 % Solidaritätszuschlag	=	462,00 €
15 % Gewerbesteuer von 56.000,00 €	=	<u>8.400,00 €</u>
<b>Gesamtsumme Abgaben</b>	<b>=</b>	<b><u>17.262,00 €</u></b>

Die Gewinnerzielung ist nicht im Sinne der Gemeindewerke. Vielmehr sollte eine kostendeckende Wasserversorgung der Bürger angestrebt werden. Zumal, wie man oben sieht, hier Abgaben anfallen, die den Gewinn deutlich schmälern. Es wird daher als fair angesehen, die Wassergebühren auf einen Betrag zu senken, der keine Gewinne erwarten lässt.

Im Jahr 2015 wurden 600.926 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Teilt man den erzielten Gewinn von 56.000,000 € durch Menge des verkauften Wassers (600.926 m<sup>3</sup>) so könnte man die Wassergebühren um 0,09318 € je m<sup>3</sup> senken. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auf 0,10 €/m<sup>3</sup> aufzurunden. Bisher beträgt die Wassergebühr 2,07 €/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer. Es wird eine neue Wassergebühr ab dem 01.01.2017 von 1,97 €/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer vorgeschlagen.

Künftig könnte die Einführung von Funkwasserzählern ein Thema werden. Um diese einführen zu dürfen, müsste die Wasserversorgungssatzung entsprechend angepasst werden. Dies haben wir durch Einfügung des § 11, Abs. 2, WVS vorgenommen. Ferner war der § 28, Abs. 2 und 3, WVS abzuändern. Hier wird künftig nicht mehr der Begriff „Ablesen“ verwendet. Dieser wird durch den Begriff „Erfassen der Zählerstände“ ersetzt.

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung am 24.10.2016 der 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zugestimmt.

**Beschlussvorschlag :**

Es wird folgende 6. Änderung zur Wasserversorgungssatzung als Satzung beschlossen.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende

## **6. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG [WVS]**

beschlossen:

### **§ 1**

§ 11, Absatz 2, „Ablesen“ wird wie folgt neugefasst Neufassung:

- (2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Gemeinde liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen aus:
1. Zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauchs. Die Ableseung erfolgt in der ersten bis vierten Kalenderwoche des Folgejahres.
  2. Bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
  3. Unterjährig maximal 4-mal für Funktionstests.

§ 36 Hessisches Datenschutzgesetz findet aufgrund der anderweitigen Regelung in dieser Satzung keine Anwendung.

Die Sicherheit der von Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

1. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
2. Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde oder durch die von der Gemeinde beauftragten Dritten.

### **§ 2**

§ 26, Absatz 3, „Benutzungsgebühren“ erhält folgende Neufassung:

- (3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 1,97 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **§ 3**

§ 28, Absätze 4 und 5, „Verwaltungsgebühren“ erhalten folgende Neufassung:

- (4) Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände der zweiten oder weiterer Messeinrichtungen 2,55 €.
- (5) Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Erfassen der Zählerstände verlangt die Gemeinde 12,80 €; für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 2,55 €.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunales Abgabengesetz (KAG) zum 01.01.2017 in Kraft.

Altenstadt, den xx.xx.xxxx

(Siegel)

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt

- S y g u d a -  
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Diese 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Altenstadt ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt "Kreis-Anzeiger" Ausgabe vom xx.xx.xxxx

63674 Altenstadt, den xx.xx.xxxx

(Siegel)

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt

- S y g u d a -  
Bürgermeister

|

|

<b>Gemeinde Altstadt</b>
--------------------------

Fachbereich Bauen und Umwelt

Gemeindevertretungsvorlage

**1. Änderung der Entwässerungssatzung**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
3. Sonstige \_\_\_\_\_
4. Gemeindevertretung \_\_\_\_\_

Altstadt, den 04.11.2016

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

  
\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Technischer Betriebsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: Entwurf 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Sachliche Darstellung:

Im Jahr 2015 hatten die Gemeindewerke einen Verlust von 192.000,00 € zu verzeichnen. Ferner besteht aus den Vorjahren ein Gewinnvortrag von 693.000,00 €. Sollte es in den nächsten gut 2 Jahren bei diesen Jahresverlusten bleiben, was bei den geplanten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz anzunehmen ist, wäre der Gewinnvortrag völlig aufgebraucht.

Um eine Streckung der Aufzehrung des Gewinnvortrages zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Kanalgebühr für den Schmutzwasseranteil um 10 ct/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Bei der Gebühr für Wasser, welches der zentralen Abwasserreinigung zugeführt wird, würde dies eine Erhöhung von aktuell 1,65 € pro m<sup>3</sup> auf 1,75 € pro m<sup>3</sup> bedeuten. Bei vorgereinigtem Abwasser (Grundstückskläreinrichtung) würde sich die Gebühr von 1,55 €/m<sup>3</sup> auf 1,65 €/m<sup>3</sup> erhöhen. Durch diese Gebührenerhöhung erwarten wir Mehreinnahmen von ca. 50.000,00 € im Jahr. Somit könnte der Verbrauch des Gewinnvortrages auf ca. 4 Jahre gestreckt werden, natürlich nur bei ähnlichen Verlusten wie im Jahr 2015.

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung am 24.10.2016 der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung zugestimmt.

Beschlussvorschlag :

Es wird folgende 1. Änderung zur Entwässerungssatzung als Satzung beschlossen.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 362), hat die Gemeindevertretung der Altenstadt in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende

## 1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG [EWS]

beschlossen:

### § 1

§ 26, Absatz 1, „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ erhält folgende Neufassung:

- (3) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

- |                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage                          | 1,75 EUR, |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 1,65 EUR. |

### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunales Abgabengesetz (KAG) zum 01.01.2017 in Kraft.

Altenstadt, den xx.xx.xxxx

(Siegel)

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt

- S y g u d a -  
Bürgermeister

### Wichtiger Hinweis:

Diese 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Altenstadt ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt "Kreis-Anzeiger" Ausgabe vom xx.xx.xxxx

63674 Altenstadt, den xx.xx.xxxx

(Siegel)

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt

- S y g u d a -  
Bürgermeister

08/0130

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt  
- Der Vorsitzende -

Jan Voß

[jan.n.voss@gmx.de](mailto:jan.n.voss@gmx.de)

0175 400 1795



An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

*E: 26.10.2016*

*SUE*

*SU01 Bgm  
AA*

Sehr geehrter Herr Seitz,

könnten Sie bitte unten stehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung setzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

**audit berufundfamilie**

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Gemeinde Altenstadt lässt sich von „audit berufundfamilie“ auditieren und bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenweisen Personalpolitik unterstützen.

Ziel ist es, durch den Zertifizierungsprozess die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber zu erhöhen.

Begründung:

Als Arbeitgeber liegt es im Interesse der Gemeinde, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Ebenso geht es darum, den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive Verwaltung anzubieten. Neben der Organisationsuntersuchung von ekom21, die zu einer Verwaltungsmodernisierung beitragen soll, bietet es sich jetzt an, begleitend zu dieser Maßnahme auch die Personalpolitik um eine qualitative Komponente zu erweitern.

Die „berufundfamilie Service GmbH“ bietet hierfür ein Auditierungs- und Zertifizierungsprogramm an. Dabei steht die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Vordergrund. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erscheint es sinnvoll, dies in der Personalpolitik zu berücksichtigen. Schon heute sollte man an die Talentbindung denken. Somit stellt die Auditierung eine sinnvolle Ergänzung zur Organisationsuntersuchung dar.

081 0131

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt  
- Der Vorsitzende -

Jan Voß  
[jan.n.voss@gmx.de](mailto:jan.n.voss@gmx.de)  
0175 400 1795



An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

*E: 26.10.2016*  
*SVE*  
*SVO18gm.*  
*3 + 3/2*

Sehr geehrter Herr Seitz,

könnten Sie bitte unten stehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung setzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

#### Verkehrsentschleunigung Heegheimer Straße (Lindheim)

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Gemeinde Altenstadt ergreift folgende Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung an der Heegheimer Straße (Lindheim):

- Nach der Ortseinfahrt in Lindheim wird eine Geschwindigkeitsanzeige montiert.
- An einer geeigneten Stelle wird für die Schulwegsicherung ein Zebrastreifen angebracht.
- Eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung samt Verkehrszählung wird durchgeführt, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Durch die Bebauung am Wasserfall hat sich der Charakter der Heegheimer Straße grundlegend geändert. So handelt es sich nun nicht mehr um eine Straße, die am Rand der Bebauung entlang verläuft, sondern um eine Straße, die durch den Siedlungskörper führt. Immer wieder ist zu beobachten, dass Autofahrer erst auf der Höhe „Am Wasserfall“ herunterbremsen.

Deswegen scheint es sinnvoll, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen Verkehrsteilnehmenden die Nutzung gewährleisten zu können. So sollte auf die Selbstregulierung der Autofahrer/innen gesetzt werden. Ebenso sollte eine sichere Querungsmöglichkeit in Form eines Zebrastreifens geschaffen werden, da die Zahl der Kinder zunimmt, die die Heegheimer Straße als Schulweg queren müssen. Um belastbare Zahlen und Fakten für die Abschätzung weiterer Maßnahmen zu erhalten, sollte eine Verkehrszählung verbunden mit einer verdeckten Geschwindigkeitsmessung stattfinden.

08/0132

# Freie Demokraten

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altstadt

14. Nov. 2016

FDP

GVE  
GVOBGM.  
3

Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 2. Dezember 2016

Altstadt, 14. November 2016

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

*Der Gemeindevorstand möge sich bitte umgehend über die Möglichkeiten einer „Wahlscheinbeantragung per Internet“ für kommende Wahlen informieren und der Gemeindevertretung bis spätestens zur Gemeindevertretersitzung im Februar 2017 eine abstimmungsreife Beschlussvorlage vorlegen.*

Begründung: Verschiedene Unternehmen, u. a. die ekom21 haben solche eGovernment-Verfahren entwickelt, mit denen sowohl die Bürger als auch die Kommunen entlastet werden. Ein „modernes Dienstleistungsunternehmen“ wie unsere Rathausverwaltung sollte sich u. E. solchen Entwicklungen nicht verschließen.

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen

08/0133

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

14. Nov. 2016

GVE  
SVV/Bgm.  
3/11

## Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 2. Dezember 2016 zum Thema Jugendarbeit in der Gemeinde Altenstadt

Altenstadt, 14. November 2016

Natascha Baumann  
Stv. Fraktionsvorsitzende

info@baumann-fdp.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Vor der Au 30  
63674 Altenstadt

T: 06047-358

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Zu unserer Anfrage zum Thema kommunale Jugendarbeit stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

*Ein Vertreter des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ) wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales eingeladen, um den Mitgliedern über den aktuellen Stand sowie die zukünftige Ausrichtung der Jugendarbeit in der Gemeinde zu berichten. Darüber hinaus sollten die Mitglieder die Möglichkeit erhalten Fragen zu stellen.*

Begründung:

Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung unserer Jugendlichen, sie dient sie auch der Prävention. Gerade im ländlichen Bereich ist Jugendarbeit elementar, weil das Angebot für Jugendliche oft sehr stark eingeschränkt ist. Uns sollte es wichtig sein, aktuell über alle Aktivitäten informiert zu sein.

Freundliche Grüße  
gez. Natascha Baumann

08/0134

**FWG**

Freie Wählergemeinschaft Altstadt

Frei

Überparteilich

Unabhängig

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

E: 17.11.2016

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Altstadt  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str.11

SUE  
SUO 1 Bgm.  
2

63674 Altstadt

17.11.2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

die FWG-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt:*

*Für jedes Haushaltsjahr ein Spielplatzentwicklungsprogramm zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin sollen alle Neubau- u. Erneuerungsmaßnahmen und die geplanten Reparaturen aufgelistet werden (so wie im Straßenbauprogramm).*

**Begründung:** Mit dem Spielplatzkonzept haben wir zwar in der letzten Sitzung längerfristig festgelegt, was auf den Spielplätzen geändert werden soll. Wir überlassen damit aber auch der Verwaltung die alleinige Entscheidung über die Art der Ausführung und verzichten auf jegliche Vorschlags- oder Mitsprachemöglichkeiten. Wir denken, dass wir darauf nicht verzichten sollten. Und bei der Beratung über ein Spielplatzentwicklungsprogramm könnten auch die Ortsbeiräte mit einbezogen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus-Dieter Urbanek  
- Fraktionsvorsitzender -

081 0135

E: 11. Nov. 2016

GVE

GVO/Bgm.  
411

## Bündnis90/Die Grünen Fraktion in der Gemeindevertretung Altstadt

---

Fraktionsvorsitz: Karl Ventulett  
Am Pfahlgraben 26  
63674 Altstadt  
10.11.2016

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Altstadt  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11

63674 Altstadt

Betr.: Sitzung der Gemeindevertretung 2.12.2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir bitten Sie folgende Anfrage dem Gemeindevorstand zur Beantwortung vorzulegen:

Mit der Neuregelung der Umsatzsteuer, („Mehrwertsteuer“), musste der Bundesgesetzgeber das deutsche Umsatzsteuergesetz an eine europäische Steuerrichtlinie anpassen. Bisher waren wirtschaftliche Aktivitäten öffentlich-rechtlicher Institutionen in aller Regel von der Umsatzsteuer befreit. Um Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen, sieht das europäische Mehrwertsteuerrecht hingegen eine Besteuerung vor.

(„Durch die Neuregelung ergeben sich grundlegende Veränderungen für die steuerrechtliche Beurteilung von Aktivitäten der öffentlichen Hand. Eine Evaluation der jeweiligen Sachverhalte kann meist nicht von heute auf morgen geschehen – aus diesem Grund ist die Inanspruchnahme der Übergangsregelung meist sinnvoll“, Zitat: Finanzminister des Landes Hessen.)

Frage:

Hat der GVO geprüft in welchem Maße unsere Kommune davon betroffen sein könnte? (z. B. durch interkommunale Zusammenarbeit)

Wird der Gemeindevorstand, vorsichtshalber, eine aufschiebende Optionserklärung abgeben, die uns den Status quo bis Ende 2020 garantiert? (Eine aufschiebende Optionserklärung sollte beim örtlichen Finanzamt bis zum 31.12.2016 schriftlich vorliegen).

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Ventulett

08/ 0136

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altstadt

E: 14. Nov. 2016

GVE

GVO/Bgm.

2

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 2. Dezember 2016

Guten Tag Herr Seitz,

Altstadt, 14. November 2016

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altstadt

T: 06047-1540

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

*2007 hatte die Gemeindevertretung auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, ein Verkehrsgutachten bzw. einen sog. „Verkehrlichen Rahmenplan“ in Auftrag zu geben. Der beauftragte Planer „IMB-Plan“ aus Frankfurt musste seine Arbeit seinerzeit wegen der Unsicherheiten mit der Umgehungsstraße unterbrechen. Nachdem aber inzwischen der Streckenverlauf der OU klar sein dürfte, müsste auch die Arbeit des Planungsbüros fortgesetzt und abgeschlossen werden können.*

Die FDP-Fraktion hat zum weiteren Fortgang folgende Fragen:

1. Was ist mit dem Planungsbüro IMB-Plan zum weiteren Vorgehen verabredet?
2. Welche aktuellen Unterlagen zur Umgehungsstraße wurden dem Planungsbüro inzwischen übermittelt?
3. Inwieweit ist IMB-Plan in die Veränderungen im Zuge der Planung und Realisierung neuer Baugebiete in Altstadt und deren Auswirkungen auf die Verkehrssituation eingebunden?
4. Wann rechnet der Vorstand mit der abschließenden Vorlage des Gutachtens?

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen

08/ 0137

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

E: 16. Nov. 2016

GVE  
GVO / Bgm.  
111 + 311

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 2. Dez. 2016

Altenstadt, 13. November 2016

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

*Eltern und Elternbeiräte berichten uns von teilweise kritischen Zuständen in Kitas aufgrund von Fehlzeiten, auch langfristigen und fehlendem Kita-Personal.*

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

1. *In welchen Kitas gibt es Probleme mit z. T. längerfristigen Ausfällen von Personal? Wie sollen diese Probleme gelöst werden?*
2. *Wo sind Stellen zur Zeit unbesetzt, auch in der Kita-Leitung? Wie und wann werden diese besetzt?*
3. *Wie sieht die aktuelle Auslastung von Kita-Plätzen in den einzelnen Kitas aus?*
4. *Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen rechnet der GVO aufgrund der sowohl in der Realisierung, als auch in der Planung befindlichen neuen Baugebiete? Welche Maßnahmen sind dafür angedacht?*
5. *Welche Ansprechpartner/Zuständigkeiten gibt es im Rathaus für die Kitas?*
6. *Wer ist im GVO z. Zt. zuständig für die Kitas? Sind dazu kurz- oder mittelfristig Änderungen geplant? Wenn ja, welche?*

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen